

# FH-Mitteilungen

13. August 2018

Nr. 131 / 2018



---

**5. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Angewandte Chemie“, „Angewandte Chemie mit Praxis- oder Auslandssemester“ und „Applied Chemistry (AOS)“ im Fachbereich Chemie und Biotechnologie an der Fachhochschule Aachen**

vom 13. August 2018

# 5. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Angewandte Chemie“, „Angewandte Chemie mit Praxis- oder Auslandssemester“ und „Applied Chemistry (AOS)“ im Fachbereich Chemie und Biotechnologie an der Fachhochschule Aachen vom 13. August 2018

---

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Chemie und Biotechnologie folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 4. Juni 2014 (FH-Mitteilung Nr. 59/2014), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 28. Juni 2018 (FH-Mitteilung Nr. 83/2018), erlassen:

## Teil 1 | Änderungen

1. **§ 4** wird wie folgt geändert:

- **Absatz 2** wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Zugang zum Studium „Applied Chemistry (AOS)“ kann erreicht werden durch das Bestehen der Feststellungsprüfung nach Absolvieren des Freshman-Programms (Vorbereitungskurs gemäß § 48 Absatz 10 HG).“

- Es werden folgende **Absätze 3 und 4** eingefügt:

„(3) Für den Studiengang „Applied Chemistry (AOS)“ wird von den Zugangsvoraussetzungen gemäß § 49 Absätze 1, 5 und 7 HG in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 RPO abgesehen, wenn eine studienbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der FH Aachen entsprechende Allgemeinbildung gemäß § 49 Absatz 11 HG vorliegt. Die erfolgreiche Teilnahme an der FI-Abschlussprüfung (FIP) des Freshman Institute der FH Aachen wird als Nachweis im Sinne des Satzes 1 anerkannt.

(4) Weiterhin setzt der Zugang ausreichende Deutschkenntnisse voraus. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen diese nachweisen durch

a) eine Sprachprüfung „Stufe B2 (DSH 1)“ oder „Test DAF Stufe 3“ (= 4 x 3) nach dem europäischen Referenzrahmen oder

b) einen Nachweis über vergleichbare Deutschkenntnisse.

Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.“

Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden die Absätze 5 bis 8.

2. In **§ 6 Absatz 4 letzter Spiegelstrich** wird am Ende folgender Zusatz eingefügt:  
„(oder Technisches Deutsch für Fortgeschrittene)“

3. In **Anlage 1** wird zu Modul Nummer 5.5 folgende Fußnote eingefügt:

„\*\*) für Bildungsausländer „Technisches Deutsch für Fortgeschrittene““

4. In **Anlage 2** wird zu Modul Nummer 5.5 folgende Fußnote eingefügt:

„\*\*\*) oder „Technisches Deutsch für Fortgeschrittene““

5. In **Anlage 3** wird zum „Modulpraktikum“ im Modul Nummer 5.3.A, zum „Modulpraktikum“ im Modul Nummer 5.3.B, sowie zu „Fortgeschrittene Polymerchemie“ im Modul Nummer 5.3.C folgende Fußnote eingefügt:

„\*\*) Diese Module enthalten ein praktikumsbegleitendes Semjnar „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Umfang von einer SWS“

## Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Bachelorstudiengängen „Angewandte Chemie“, „Angewandte Chemie mit Praxis- oder Auslandssemester“ oder „Applied Chemistry (AOS)“ erstmals ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie vom 11. Juli 2018 und 25. Juli 2018 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 13. August 2018.

Aachen, den 13. August 2018

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann